



**5. Ripartizione Pianificazione e Sviluppo del Territorio**  
**5. Abteilung für Raumplanung und -entwicklung**

5.1 Ufficio Gestione del Territorio

5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebiets

5.1.3 Servizio Edilizia

5.1.3 Dienststelle für Bauwesen

Stempelmarke zu  
16,00 €  
in elektronischer Form  
zu entrichten  
Zahlungsbestätigung mittels  
Eigenerklärung  
Befreite  
ausgenommen

**Stadtgemeinde Bozen**  
**Amt für die Verwaltung**  
**des Gemeindegebiets**  
**Dienststelle für Bauwesen**  
Gumergasse 7  
39100 Bozen  
**5.1.0@pec.bolzano.bozen.it**  
**5.1.0@gemeinde.bozen.it**

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG**

**Antragsteller/-in**

Name [REDACTED]  
Vorname [REDACTED]  
geboren in [REDACTED] am [REDACTED]  
Steuernummer [REDACTED]  
Adresse [REDACTED] Nr. [REDACTED]  
PLZ [REDACTED] Gemeinde und Provinz [REDACTED]  
Festnetztelefon [REDACTED] Mobiltelefon [REDACTED]  
PEC [REDACTED]  
E-mail [REDACTED]  
In der Eigenschaft als [REDACTED]

**Gesellschaft / Körperschaft / Eigentümergemeinschaft**

Bezeichnung [REDACTED]  
Adresse [REDACTED] Nr. [REDACTED]  
PLZ [REDACTED] Gemeinde und Provinz [REDACTED]  
Steuernummer [REDACTED]  
MwSt.-Nr. [REDACTED]

**HIERMIT BEANTRAGE ICH**  
**UM DIE AUSSTELLUNG EINER FLÄCHENWIDMUNGSBESCHEINIGUNG**

im Sinne des Art. 83 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9 und des Art. 30 des D.P.R. 06.06.2001, Nr. 380 bezüglich der

B.p.

G.p.

K.G.

Adresse

Nr.

und erklärt, die Ausstellung der Bescheinigung für folgende Nutzung zu beantragen:

## **ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN**

- Deutsch**       **Italienisch**

## **BEFREIUNG STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)**

Der/Die Antragsteller/-in ist von der Stempelsteuer befreit. Rechtsgrundlage:

- Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammen-geschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- Sonstiges

## **AUSSTELLUNGSFORM DER BESCHEINIGUNG**

- Digital unterschriebene Datei  
wird an die digitale Zustellungsadresse gesendet - zertifizierte E-Mail-Adresse angeben

PEC

Für die Bürger/innen ohne PEC-Adresse ist es möglich, eine gewöhnliche E-Mail-Adresse anzugeben (in diesem Falle ist aber die Beanstandung bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich, da das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht)

E-MAIL

- Eine dem elektronischen Originaldokument entsprechende Kopie in Papierform  
(Art. 23 des Legislativdekretes vom 07.03.2005, Nr. 82)  
beim Schalter für Bauakten (S.B.A.) in der Gumergasse 7, 3. Stock, Zimmer 301, abzuholen.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Laut Art. 83 Absatz 4 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9 kann die genannte Bescheinigung falls sie nicht innerhalb der vorgesehenen Frist ausgestellt wird, durch eine Erklärung des/der Veräußernden oder eines/einer der Teilungsgegenossen/Teilungsgegenossinnen ersetzt werden, mit der bestätigt wird, dass der Antrag gestellt wurde und welche Flächenwidmung laut den als Entwurf beschlossenen oder endgültig genehmigten Raumplanungsinstrumenten für die Liegenschaft gilt oder dass diese Instrumente fehlen oder dass in dem als Entwurf beschlossenen allgemeinen Planungsinstrument der Erlass von Durchführungsinstrumenten vorgeschrieben ist.

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

**Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.**

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Die obgenannte Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Für die Ausstellung der Bescheinigung ist eine zusätzliche Stempelgebühr in Höhe von 16,00 € zu entrichten. Hierfür ist die Eigenerklärung über die Entrichtung der Stempelgebühr zu verwenden, die der Stadtverwaltung per PEC oder E-Mail zugeschickt werden muss.

Ich bestätige unter meiner eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in der Erklärung gemachten Angaben und befreie die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzinformation nach Artt. 13 und 14 der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 zur Kenntnis genommen habe, u.zw. auf Papierunterlage beim Amt oder auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter **Transparente Verwaltung**.

Ort und Datum

Unterschrift  
des/der Antragstellenden

### Anlagen

- 03 Aktueller Mappenauszug vom Katasteramt der entsprechenden Parzellen  
(falls vom Amt angefordert)
- 03 Teilungsplan  
(falls Parzellen abgeändert werden)
- 12 Ausweisdokument des Antragstellers / der Antragstellerin falls ohne digitale Unterschrift
- 13 Stempelgebühr
  - Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag  
(in elektronischer Form zu entrichten mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
  - Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für die Ausstellung der Bescheinigung  
(in elektronischer Form zu entrichten mittels Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
- 19 Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren